

Klassenkampf

Kommunistisches Organ
für den Bezirk Halle-Merseburg mit der Illustrierten Arbeiter-Zeitung „Der Rote Stern“

Der „Klassenkampf“ erscheint jeden Freitag nachmittags, außer Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis: frei Haus monatlich 2,30 Mark; durch die Post bezogen 2,00 Mark, ohne Zustellungsgeld. Bestenfalls an den Verleger, Halle-Merseburg, Gomb. 3, Halle, Postfach 14.

Anzeigenpreis: 15 Geldspinnig i. d. Millimeter Höhe u. Breite für 10 Zeilen in 1. Klasse am Freitag. Sonntags- u. Feiertags-Anzeigen nach Absprache. Adressen: Halle-Merseburg, Postfach 14. Tel. 1034, 1037, 2251. Zeitung „Der Rote Stern“ Halle. Postfach: Halle-Merseburg, Postfach 14. Tel. 1034, 1037, 2251. Zeitung „Der Rote Stern“ Halle. Postfach: Halle-Merseburg, Postfach 14.

Einzelpreis 15 Pf.

Halle, Sonnabend, den 17. April 1926

6. Jahrgang * Nr. 90

Wie lange noch will die Arbeiterschaft dem Treiben der Fürstentumsechte zusehen?

Die Verhandlungen um das Schandkompromiß

„Völlige Übereinkunft zwischen Reichsregierung und Regierungsparteien“

(DDJ.) Berlin, 16. April. Die Verhandlungen, die heute vormittag zwischen dem Reichsfürstentum und den Vertretern der Regierungsparteien des Reichstages über das Kompromiß zum Gesetz über die Fürstentumsechte und über das Gesetz zur Berechtigung des Fürstentums (Quellbestimmungen) begonnen haben, wurden um 2 Uhr zum Abschluß gebracht. In Bezug auf beide Angelegenheiten ist eine völlige Übereinkunft zwischen der Reichsregierung und den Regierungsparteien erzielt worden.

Ungeheuerliche Einzelheiten über den neuen Entwurf

„Nur einige andere Formulierungen“ — zugunsten der Fürsten!

(DDJ.) Berlin, 16. April. Die Kompromißvorwürfe, über die heute in der Angelegenheit der Fürstentumsechte zwischen den Regierungsparteien des Reichstages und der Reichsregierung eine Einigung erzielt worden ist, deren sich infolgedessen mit dem Kompromißentwurf, der vom Reichsausschuß des Reichstages vor dem Reichstag in der ersten Lesung erbracht worden ist, nur sind auf Wunsch des Reichsausschusses einige andere Formulierungen (1) des Gesetzes gewirkt worden. Die wesentlichen Bestimmungen des Kompromisses gehen dahin: Der Reichstag für die Auseinandersetzungen zwischen den Fürsten und den ehemaligen Fürstentümern soll außer dem Reichstag aus vier richterlichen (1) und vier nichtrichterlichen Beisitzern bestehen. In den Fällen, wo eine Gesamtabstimmung stattgefunden hat, kann nur auf Antrag beider Parteien das Verfahren wieder aufgenommen werden (1). Bis zum Jahre 1930 dürfen die aus den Entschädigungen genommenen Mittel nur zu privatrechtlichen Zwecken, zu wohltätigen oder zu kulturellen Zwecken verwendet werden. Ebenfalls bis zu diesem Jahre darf ein ausgeglichtes Kapitel nur mit Genehmigung des Landes in das Ausland gebracht werden. In der neuen Formulierung wird der Kompromißentwurf am nächsten Dienstag dem Reichsausschuß des Reichstages vorgelegt werden.

Der Reichsgerichtspräsident als Vorsitzender des Sondergerichtshofes?

Berlin, 16. April. Zum Vorsitzenden des Sondergerichtshofes für die Auseinandersetzung zwischen den Fürsten und den ehemaligen

Mobilisation der internationalen Arbeiterschaft

für den Bergarbeiterkampf in England

Brüssel, 16. April. Das internationale Bergarbeiterkomitee nahm heute in Gegenwart der englischen Bergarbeiterdelegierten eine einstimmige Resolution an, in der es u. a. heißt: Das internationale Komitee erklärt sich vollständig solidarisch mit den englischen Bergarbeitern. Das internationale Komitee ist erforderlichenfalls bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Auslösung von Kohle nach England zu verhindern. Sollte nach einer Prüfung der Lage durch die zuständigen nationalen Organisationen ein internationaler Streik beschlossen werden, so wird das internationale Komitee diese nationalen Organisationen dazu verpflichten, den Streik nicht zu beenden, bevor nicht eine vernünftige Grundlage für die Wiederaufnahme der Arbeit in allen Ländern, die in den Kampf verwickelt sind, gefunden worden ist. Das internationale Komitee wird in diesem Falle als Streikkomitee handeln, dessen Anweisungen für alle Länder verbindend sind.

Transportarbeiter und Eisenbahner solidarisch mit den englischen Bergarbeitern

(Eig. Drahtmeld.) Brüssel, 17. April. Der internationale Transportarbeiterverband erklärte dem Bergarbeiterkomitee, nötigenfalls seine Unterstützung in einem Kampf der englischen Bergarbeiter zur Verfügung zu stellen. (Eig. Drahtmeld.) London, 17. April. Die Londoner Eisenbahnergewerkschaft hat alle Eisenbahner Englands aufgefordert, die Bergarbeiter voll zu unterstützen. Der Konflikt in der englischen Maschinenindustrie hat sich weiter verschärft.

Die wachsende revolutionäre Gärung in Polen

(Eig. Drahtmeld.) Warschau, 17. April. Seit vier Tagen dauern Demonstrationen und Ansammlungen von Arbeitlosen in größeren Mengen in allen Städten

Fürstentümern ist nach einem Bericht des „Berliner Tageblattes“ der Reichsgerichtspräsident in Aussicht genommen. Das Blatt glaubt, daß die Reichsregierung den verfassungswidrigen Charakter des Kompromißgesetzes verneinen wird.

Külz weiß von nichts Marx, nicht zuständig!

Obwohl eine WZ-Meldung mittelst, daß Reichsinnenminister Külz am kommenden Dienstag im Reichsausschuß des Reichstages Erklärungen zum Fürstentumskompromiß abgeben wird, hat sich folgendes zugetragen:

Die Mitglieder des Ausschusses Reichsausschuß, Münz- und Kredit, hatten gestern eine Unterredung mit dem Reichsinnenminister Külz, der erklärte, daß er für die Fragen nicht zuständig sei und amtlich vom Reichsausschuß überhaupt nichts wisse. Er habe amtlich noch keine Mitteilung davon erhalten und sich auch infolgedessen noch nicht damit beschäftigt. Er rief drei Vertretern des Ausschusses, beim Reichsjustizminister Marx an, um zu erfahren, ob er nicht amtlich vom Reichsausschuß etwas wisse. Marx erklärte, daß das Reichsinnenministerium mit der Frage befaßt sei. Jedemfalls habe das Justizministerium kein Gutachten abgegeben. Am 16. April ist ihm vom Reichsausschuß auch nichts bekannt. Marx glaubt, daß das Reichsinnenministerium in seinen nächsten Sitzungen sich mit dieser Frage beschäftigen werde; aber er sei nicht zuständig und könne keine verbindende Auskunft geben.

Vorstehende Meldungen aus den parlamentarischen Dunkelkammern sprechen für sich selbst und müssen die gesamte Arbeiterschaft alarmieren. Die Luther-Regierung, Regierungsparteien, Marx und Külz können sich diese Ungeheuerlichkeiten nur leisten, weil die Arbeiterschaft diesem schamlosen Treiben immer noch intus zuhört. Am 20. April (Dienstag) tritt der Reichstag wieder zusammen. Es ist höchste Zeit, daß aus allen Betrieben, Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen der einstimmige Massenruf den Kuhhandel im Reichstag zerstört:

**Nieder mit dem Schandkompromiß!
Her mit dem Volksentscheid!
Fort mit der Luther-Regierung!
Auflösung des Reichstages!**

Warschau an. Im Zentralarbeitsrat schlugen die Demonstranten alle Ähren ein. Das Schankkriter eines Geschäfts wurde einbezogen und geplündert. Die Polizei nahm 150 Beschäftigten vor. In der Stadt herrscht große Unruhe und man rechnet mit heftigen Zusammenstößen. Der Warschauer Magistrat verspricht in einem Aufruf den Arbeitlosen eine verstärkte Hilfeleistung, vermag aber nur 1800 Personen öffentliche Arbeit zu verschaffen.

Wahllose Verhaftungen in Bochum

(Eig. Draht.) Bochum, 17. April.

Seit einigen Tagen verhaftet die Polizei in Bochum wahllos Mitglieder und Funktionäre der kommunistischen Partei und der Jugend. Gestern Abend wurde der erste und zweite Vorsitzende des Reichs-Frankfurter-Bundes verhaftet. Es wurde bisher kein Grund angegeben, warum die Verhaftungen erfolgten.

Stadtdelegierten-Konferenz Halle

Sonntag, den 18. April, vormittags 9 Uhr, im Restaurationsaal des „Vollspars“

Thema:

Die Tagung der Erweiterten Exekutive

Referent und Korreferent vom Zentralkomitee der APD. Alle gewählten Delegierten der Betriebs- und Strassenzellen müssen pünktlich erscheinen.

Partei- und Gewerkschaftsbund dienen als Ausweis. Die Parteigenossen können unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches als Gäste an der Konferenz teilnehmen.

Bezirksleitung der APD. Halle-Merseburg

Die Reichsgesundheitswoche – ein Ablenkungsmanöver

M. Brandes

Das Ziel und der Sinn der Reichsgesundheitswoche, die morgen beginnt, ist nach den Richtlinien der Veranstalter, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege hinzuweisen und das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl jedes Einzelnen gegenüber seinen gesundheitlichen Pflichten zu fördern. Das heißt, es soll ein ständiges Ablenkungsmanöver getrieben werden gegenüber der verantwortungsvollen Politik der heutigen Reichsregierung, deren Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Ermittelbarkeit von Millionen, zu einem grauenhaften Wohnungsangeland, zu Armut und damit Massenverelendung und Zerstörung der Gesundheit geführt hat.

Die allgemeine Aufmerksamkeit soll auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege hingewiesen werden; das wagen dieselben Herren den Volke verstanden zu lassen, die bei Umstellung des Etats von Reich, Ländern und Gemeinden zeigen, wie sie die gesundheitlichen Fragen einsehen.

Die Steuern, die aus Massen durch Lohnabzug, indirekte Steuern und Zölle herausgepreßt werden, dienen zur Aufrechterhaltung ihrer Machtapparates, Reichswehr, Polizei, Justiz und Kirche. Für die Bekämpfung der ungeheuren gesundheitlichen Schäden ist in der Regel kein Geld vorhanden. Deshalb der Ausruf: „Hilf Dir selbst!“

Der Gesamtetat des Reiches in Höhe von rund 9 Milliarden enthält für die gesamte Reichsgesundheit 4% Millionen, darunter noch 1 300 000 Mark für die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Reichsgesundheitsamtes und 1,8 Millionen für Bekämpfung des Alkoholismus, so daß für das Gesundheitswesen selbst nur 1,1 Millionen bleiben. Diese Summe ist gegenüber dem Vorjahre um 2 Millionen verringert worden.

Der Militäretat hingegen ist von 465 Millionen auf 560 Millionen, also um 95 Millionen erhöht worden. Die technische Hilfe ist mit 2 850 000 Mark bedacht.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose sind überhaupt keine Mittel in den Etat eingestellt (1). Lediglich aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus werden der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und dem Zentralamt zur Bekämpfung der Tuberkulose je 150 000 Mark überwiesen. Die kommunizierten Anträge, je 50 Millionen in den Etat einzulassen und in das zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Sicherung der unentgeltlichen Bekämpfung, besonders in Krankenhäusern und Fürsorgeanstalten aufzunehmen, ferner ein Tuberkulosegesetz vorzulegen, wurden abgelehnt. Die Regierung erklärte, diese finanzielle Bekämpfung des Reiches abzulehnen, ebenso sei es nicht möglich, ein Tuberkulosegesetz vorzulegen, weil die Länder nicht geneigt seien, die Kosten zu übernehmen. Preußen stellt im Etat für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 50 000 Mark, für ärztliche Unterstützung der „Kontrollbirnen“ 120 000 Mark, für Tuberkulosebekämpfung 400 000 Mark zur Verfügung. In den anderen Ländern treten Eintritten für den Zweck überhaupt nicht in Erscheinung.

So bleibt die Bekämpfung dieser Volkspesten, die ihre Hauptverbreitung in den elenden Wohnverhältnissen haben, lediglich Sache der Sozialversicherung, für die die Arbeiterschaft die Kosten aufzubringen hat.

Zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit gibt das Reich an die Reichsanstalt in Charlottenburg 180 000 Mark. Zusätzlich, Preußen stellt 400 000 Mark für die Zwecke zur Verfügung, während für Anschaffung eines einzigen Zuchthauszuges aus England 600 000 Mark ausgegeben wurden, 30 000 Mark wurden allein an Vermittlungsgebühren gezahlt. Die Gesamtausgaben für Pferdewerzen und Pferdewerzug betragen 17,4 Millionen, 15,4 Millionen aus der Kennzeichsteuer und 2 Millionen noch aus den Steuerzuschüssen der Arbeiter. Die Befragung von Pferden ist also für den preussischen Staat wichtiger als die gesundheitliche Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder.

Ebenjenseitig geschieht etwas für die Schulfürsorge, die ärztliche Versorgung und Schulpeisung bleibt Sache der Gemeinden. Im preussischen Etat sind ganze 40 000 Mark für Schulgesundheitspflege, im sächsischen Etat ist eine Summe für Schulfürsorge in Höhe von 200 000 Mark enthalten.

Eine hohe Säuglingssterblichkeit ist nicht tragbar, ein falsch genährtes oder schlecht gehaltenes Kind soll wie ein persönlicher Verlust wirken“; so heißt es in den genannten Richtlinien Merk's, Guß, Meißner, und auch's ihnen beim.

Der Stadtrat Dr. Künigling aus Gagna berichtet an den Magistrat, daß Arbeitloskinder, dauernde Kurzarbeit, geringe Löhne der Textilindustrie zu katastrophaler Lebenshaltung der dortigen Arbeiterschaft führt. Die Kinder bekommen nicht zu essen, was ihnen zuträglich ist, sondern was wenig kostet. Alle guten Ratsschlüsse nützen nichts. Zwei Drittel der Kinder sind rachitisch oder in Gefahr, es zu werden. Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule, das Mittagessen besteht bei vielen aus Kaffee und Brot. Die Bekleidung ist lächerlich.

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Elendsdalen des Proletariates.

Aber der Geburtenrückgang macht den Herrschenden viel Sorge. Gegen die „Abtreibungsfrage“ wird in der Reichsgesundheits-



Soll die Volkspart-Bluttat ungeführt bleiben?

Die Oberstaatsanwaltschaft lehnt Anlagenerhebung gegen Biebler und Runge ab

Am 13. März war ein Saal verflohen, seit im großen „Volkspart“-Saal in der Höllmann-Vermahlung zur Reichspräsidentenwahl von der Biebler-Garde des Sozialdemokratischen Ringe unter den versammelten hundert Mitgliedern das jüdische Verbrechen verurteilt wurde, das zehn Menschen das Leben und einem halben Hundert Menschen die Gesundheit kostete. Am Jahrestage wurde der Opfer von der holländischen Arbeiterfront in großer Kundgebung gedacht; dabei wurde sie erneut daran erinnert, daß das fesselhaft verflozene Arbeiterblut noch immer ungeführt geliebet.

Unter dem 2. März und 2. April hatten die Parlamentsabgeordneten unserer Partei im Bezirk eine mit ausführlicher Begründung versehene Anzeige bei der Oberstaatsanwaltschaft wegen der Bluttat im „Volkspart“ eingereicht. Hunderte von Zeugen, darunter auch solche aus Bürgerlichen Kreisen, hatten freiwillig bekundet, daß die Schießerei mit der Absicht verübt wurde, wehrlose, im Saal zusammengebrachte Menschenmengen von der Galie zu töten, die Befehle, daß von Seiten der Polizeibeamten vor dem Strahoblock Feuereröffnungen geschehen waren, aus denen auf die Wäpfer der Revolution und des Widerstands geschossen werden konnte. Es mußte den schwersten Verdacht erregen, daß die ersten von der Staatsanwaltschaft angeordneten Vernehmungen durch die Biebler-Bluttat gegen die Angelegenheiten wurden, gegen die die Anzeige wegen Anführung und Bestätigung von Mord, Totschlag und Mißhandlung eingeleitet worden war. Ebenso verdächtig war die Verhinderung, mit der in der Schießerei begonnenen Ermittlungsverfahren in Werke gegangen wurde. Und ebenso waren aus der von unserer Genossen im Reichstagen Redegang sehr angegriffenen prozontologischen Methode des unterforschenden Ministers gegenüber den proletarischen Zeugen die Schritte zu ziehen: Man wollte nichts gegen Runge und Biebler beweisen, damit sie straffrei ausgehen. Man hätte am liebsten bewiesen, daß die fesselhaft hingemordeten Revolutionäre die Schuldigen an dem polizeilichen Verbrechen gewesen.

Ein volles Jahr „ermittelt“ die Staatsanwaltschaft. Nun endlich hat sie das Ergebnis den angehenden Genossen mitgeteilt. Der Tenor ist: Die Ermittlungen haben keine Grundlage zur Erhebung der Anklage ergeben.

Die ungeheure Anführung, die die Vorgänge im „Volkspart“ in der ganzen deutschen Arbeiterfront hervorgerufen haben, rechtfertigt die fast vollständige Weigerung des Staatsanwaltschaftlichen Schreibens, das in seiner kalten Art der Parteinehme für die Schuldigen und gegen die Opfer die tiefste Empörung aus den Ragen nach der Bluttat erneuert wird.

Die Antwort des Oberstaatsanwalts

Der Oberstaatsanwalt. Halle, den 12. April 1926.
9/10 J 870/25. Fernsprecher 6847.

Auf die Anzeigen vom 25. März und 2. April 1925 gegen den Polizeibeamten Biebler, den Polizeiamtmeister Schulz und andere Polizeibeamten wegen Mordes, Totschlages und Mißhandlung und gegen den früheren Polizeipräsidenten Runge wegen Anführung und Bestätigung teile ich folgendes mit:

Die Ermittlungen haben keine Grundlage zur Erhebung der Anklage ergeben.

I. Biebler war zur Auflösung der Versammlung berechtigt.

Das Auftreten der Ausländer war von dem Polizeipräsidium verboten worden. Einem Parteifunktionär der SPD, der als Protokollist anwesend war, gegen das Auftreten der Ausländer eingeschritten werden würde. Die SPD hat mit der Anzeige nicht zugehen und dem Verbot keine Beachtung geschenkt und auch dem Versammlungsteilnehmer keine Mitteilung davon gemacht.

Biebler hatte den Auftrag, das Auftreten der Ausländer und das Weitergehen ihrer Reden zu verhindern und gegebenenfalls die Versammlung aufzulösen.

Ob das Verbot des Auftretens der Ausländer rechtmäßig war, kann dahingestellt bleiben. Als Polizeibeamter hätte Biebler nicht die Verpflichtung, die Gültigkeit des Verbotes nachzuprüfen, und hatte auch keine Befugnis, an der Gültigkeit zu zweifeln.

In der Anzeige wird behauptet, Biebler habe von vornherein die Absicht gehabt, die Versammlung unter allen Umständen aufzulösen und eine Blutbad anzuzetteln, das von zunächst aus dem Saal ausgehend in den Vorhöfen, in den Nebenräumen und in der Halle sich ausbreiten sollte. Diese Behauptung hat Biebler gemacht haben soll. In dieser Beziehung ist folgendes ermittelt:

Bieblers angebliche Äußerung, es werde noch Blut fließen, ist von keinem Zeugen bestätigt worden.

Ein Zeuge gibt an, Biebler habe vor Beginn der Versammlung eine Saalzeit geöffnet und habe zu einzelnen Frauen, die sich über die Zugluft beschwert hatten, gesagt: „Nächter wird es noch mehr ziehen.“ Ein anderer Zeuge behauptet, Biebler sei vor Beginn der Versammlung durch den Saal gegangen, dabei sei er von Versammlungsteilnehmern ausgehört worden und habe darauf gesagt: „Nur müde, es wird hier nachher finden.“ Der Zeuge selbst hat diese Äußerung zunächst als Verhandlungsgegenstand aufgeführt.

Eine Zeugin gibt an, Biebler habe zu dem Polizeiamtmeister Schulz gesagt: „Ich werde dafür sorgen, daß die Lumpen aus dem Saal kommen.“

Biebler bestritt, diese Äußerung getan zu haben. Ebenso bestritt Schulz, daß Biebler die zuletzt erwähnte Äußerung nicht gemacht habe. Es ist auch hier unmaßgeblich, daß Biebler bezügliche Äußerungen getan haben sollte. Selbst wenn man diese Äußerung als erwiesen ansieht, so wäre daraus höchstens zu folgern, daß Biebler mit der Möglichkeit der Auflösung der Versammlung und eines polizeilichen Eingreifens gerechnet hat.

Freie Reden der Mitglieder Bieblers, unter allen Umständen gestattet worden zu sein, obwohl die Polizei nicht gestraft habe, daß die SPD, das Verbot des Auftretens der Ausländer nicht beachten würde. Diese Forderung ist nicht richtig. Mit der Wäpferkraft, daß die Ausländer trotz des Verbotes aufzutreten würden, und daß ein polizeiliches Einschreiten notwendig werden würde, mußte immerhin gerechnet werden. Für diesen Fall mußte ein Polizeiaufgebot bereit gehalten werden. Das Aufgebot war außerdem nicht größer als bei anderen ähnlichen Anlässen.

Nach den Bestimmungen von Versammlungsteilnehmern hat der Dolmetscher verlesen, daß Bieblers Verbrechen die Überzeugung fortzusetzen. Wie ein Polizeibeamter bekundet, verlangte die Menge stürmisch die Überlegung zu hören.

Der Versammlungsteilnehmer gelang es nur für einen Augenblick, die Menge zu beruhigen, dann leiste der Zutritt in verstärktem Maße wieder ein. Diese Verhältnisse beruhen auf den Aussagen einzelner Versammlungsteilnehmer. Bei diesem Verhalten der Menge lag die Gefahr nahe, daß die Menge zum Angriff auf die Beamten überging.

Bei einem Angriff bestand nicht nur für die Beamten, sondern auch für die Versammlungsteilnehmer eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit.

Biebler war daher nach § 1 Abs. 2 des Vereinsgesetzes und nach

§ 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts zur Auflösung der Versammlung berechtigt.

Ob der Abgeordnete Thälmann verurteilt hat, das Wort zu ergreifen, kann dahingestellt bleiben, denn mehrere Versammlungsteilnehmer behaupten, der Zutritt habe auch nicht nachgelassen, als der Abgeordnete Thälmann an das Redepult getreten sei.

Der Versammlungsteilnehmer behauptet, er habe Biebler vorgefassen, die Beamten zurückzutreten, und habe die Gewehr übergehoben, wollen, daß der Saal in Ruhe geräumt würde, Biebler habe dies jedoch unter Bedrohung mit Erschießen abgelehnt.

Biebler bestritt diese Behauptung. Es steht Auslage gegen Auslage. Was zutrifft, ist nicht festzustellen.

Aber nachdem Biebler die Versammlung für aufgelöst erklärt hatte, war er auch bereit, die Auflösung zu überwachen und erforderlichenfalls auch zu erzwingen.

II. Von welcher Seite der erste Schuß abgegeben ist, ob aus der Versammlung oder von einem Beamten, hat sich nicht einwandfrei feststellen lassen. Eine Reihe von Versammlungsteilnehmern behaupten, der erste Schuß sei von den Beamten abgegeben worden.

Ein Teil dieser Zeugen kann keine näheren Angaben darüber machen, welcher Beamte zuerst geschossen hat und von welcher Stelle der erste Schuß gekommen ist. Die Angaben derjenigen Zeugen, die näher Angaben machen, gehen auseinander.

Mehrere Zeugen behaupten den Nachmittags Schuss ausdrücklich oder der Beschuldigung nach als denjenigen Beamten, der den ersten Schuß abgegeben habe, und zwar soll Schuss nach diesen Angaben im Saal in der Nähe von Biebler gefahren haben. Ein anderer Zeuge behauptet, ein Beamter, der in der Mitte der Bühne gegenüber Biebler habe, habe zuerst geschossen. Ein weiterer Zeuge, der zuerst angegeben habe, der mit ihm neben Biebler im Nachmittags Schuss habe zuerst geschossen, hat bei der Gegenüberstellung bekundet, Schuss komme keinesfalls in Frage, und hat einen anderen Nachmittags Schuss als denjenigen bezeichnet, der zuerst geschossen habe. Andere Zeugen bekunden, Biebler habe zuerst geschossen.

Demgegenüber behauptet ein großer Teil der Beamten, daß aus der Menge zuerst auf sie geschossen worden sei, während die übrigen Beamten nicht bekunden können, von welcher Seite der erste Schuß gefallen ist.

Von den Beamten hat eine größere Anzahl nicht geschossen. Das ergibt sich nicht nur aus den Angaben der Beamten, sondern ist auch durch die Nachprüfung der Nummern der einzelnen Beamten festgestellt worden. Die Angaben der übrigen Beamten dürften bei der Würdigung des Beweisergebnisses nicht unberücksichtigt bleiben. Auch von diesen Beamten bekunden mehrere, daß aus der Versammlung zuerst auf sie geschossen worden sei.

Als erwiesen ist anzusehen, daß von den Beamten nicht Schuss, sondern Biebler zuerst geschossen hat. Biebler selbst gibt an, daß von den Beamten er zuerst geschossen habe.

Diese Verantwortung würde er nicht auf sich nehmen, wenn es nicht tatsächlich so gewesen wäre. Außerdem bekunden die beiden Beamten, die unmittelbar hinter Biebler gestanden haben, keine Angabe. Diejenigen Zeugen, die bekunden, daß Schuss den ersten Schuß abgegeben habe, müssen sich also irren.

Die Angaben der Beamten, daß aus der Menge zuerst auf sie geschossen worden sei, wird durch die Angaben eines Versammlungsteilnehmers erheblich unterstützt und durch die Angaben eines anderen Versammlungsteilnehmers in vollem Umfang bestätigt. Doch überhaupt aus der Versammlung auf die Beamten geschossen worden ist, ist durch objektive Tatsachen erwiesen. Hier sei nur folgendes hervorzuheben:

In der Wand zwischen der Bühne und dem Notausgang, durch die die Beamten den Saal betreten haben, wurde eine Beschädigung festgestellt, die von dem Scherenschnitt auf Grund angegebener physikalischer und chemischer Untersuchung als Einschlag eines Leinwandstückes mit Wäpfermalen festgestellt ist, als dessen Abdruckstelle nach dem Eintreten die rechte Ecke der Galerie gegenüber der Bühne in Frage kommt, also die Stelle, von der aus nach Angabe einer großen Zahl von Beamten der erste Schuß gefallen sein soll.

Hierbei handelt es sich nicht um die Beschädigung der Umrahmung der Bühne.

Bei diesem Ergebnis der Ermittlungen ist eine einwandfreie Feststellung darüber, von welcher Seite der erste Schuß gefallen ist, nicht möglich.

Ebenso ist aber auch die Behauptung der Beamten, daß aus der Menge zuerst auf sie geschossen worden sei, nicht zu bezweifeln.

Eine nähere Erörterung dieses Punktes erübrigt sich, da die Polizeibeamten schon aus den III. unten näher angeführten Gründen zum Gebrauch der Schusswaffen berechtigt waren.

III. Die Ermittlungen haben ergeben, daß die Beamten, bevor sie schossen, mit Gewehren, Stöcken, Tassen und anderen Gegenständen bedroht worden sind. Das bedungen sämtliche Beamte übereinstimmend an. Nach der Bewertung der Aussagen der Beamten gilt dasselbe, was oben zu II. ausgeführt ist. Hervorzuheben ist auch ein unzweifelhaftes aus der Polizei angeführte Verbrechen.

Die Angaben der Beamten werden durch die Aussagen einer größeren Anzahl von Versammlungsteilnehmern bestätigt.

Wenn die Beamten in der angegebenen Weise bedroht wurden, waren sie nach der Bestimmung über den Waffengebrauch und auch aus dem Gesichtspunkte der Notwehr zum Gebrauch der Schusswaffen berechtigt. Das Verhalten der Beamten mit Gewehren, Stöcken und anderen Gegenständen bedeutete eine erhebliche Gefahr für die Beamten. Nach den tatsächlichen Verhältnissen sind mehrere Beamte durch die Wäpfer bedroht worden, insbesondere hat Biebler durch einen Wurf mit einem Glas eine Quetschung des Kopfes davongetragen.

Wenn die Beamten sich gegen das Verbrechen nicht wehrten, bestand die Gefahr, daß die Menge über sie herfiel und sie durch ihre Wäpfer übermächtig wurde.

IV. Die Anzeige weist Biebler und anderen Beamten ferner Mißhandlung im Umkleekabinett an. In dieser Hinsicht hat sich kein feststehendes Beweisergebnis ergeben.

Ein Zeuge hatte bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung angegeben, Biebler habe ihn mit einem Gummihäutchen auf den Kopf geschlagen, weil er sich gegen die Gefahr, von einem Verwandten verletzt zu werden, wehrte. Bei seiner zweiten Vernehmung hat er keine Aussage gemacht, vielmehr nur erklärt, er hätte ohne seine Wäpfer keine Angaben machen, er hätte aber auch nicht angeben, ob seine Wäpfer und seine erste Aussage richtig seien. Biebler bestritt, den Zeugen geschlagen zu haben. Ebenso bekundet ein anderer Zeuge, der Biebler handig begleitet hat, daß dieser niemandem geschlagen habe. Die Angaben des Zeugen, der bei seiner zweiten Vernehmung seine früheren Aussagen nicht aufrechterhalten hat, können keinen genügenden Beweis erbringen, zumal, da der Zeuge nach seinen Angaben Geisteskranker ist.

Andere Zeugen, die nach ihren Angaben entnommen selbst mißhandelt worden sind, haben Mißhandlung anderer Personen nicht wahrgenommen haben, und ebenso eine Zeugin, die nach ihren An-

gaben beim Durchgehen nach Wäpfer unzufrieden berührt sein will, haben keine bestimmten Aussagen über die Mißhandlung gemacht.

Die Anzeige enthält eine Mißhandlung ferner darin, daß Biebler und andere Beamten die Ausführung des Sanitätsdienstes verhindert haben sollen.

Auch in dieser Beziehung haben die Ermittlungen nichts Bestimmtes gegen Biebler oder bestimmte andere Beamten ergeben.

Biebler hat nur angegeben, daß die Personen, die nicht Sanitätler und nicht Angehörige der Verwandten waren, aus dem Saal entfernt wurden.

Doch hierdurch eine jedwede Hilfe für die Verwandten verhindert und die Namen der Verwandten verdrängt worden sind, ist nicht nachzusehen.

Ein Zeuge hat bekundet, Biebler habe angegeben, daß ein Schwermereuder nicht durch den Garten in das in der Bürgerstraße haltende Auto gebracht, sondern daß das Auto an den Verwandten der Arbeiter-Sanitätskolonne gebracht und daß der Verwandte dort hinausgebracht werden sollte. Biebler gibt an, er habe das angegeben, um den Transport des Verwandten zu beschleunigen, da im Garten noch eine dritte Menschenmenge gestanden habe. Der Zeuge bekundet, daß die Menge im Garten sich noch nicht auflösen konnte.

Bieblers Anordnung lag daher im Interesse des Verwandten. Der Vorsitzende der Arbeiter-Sanitätskolonne bekundet, Polizeibeamte hätten ihn aufgefordert, die Galerie zu verlassen, als er Verwandte hätte verhindern wollen, am Eingange eines Offiziersbüros hätten die Beamten aber von ihrem Berlangen Abstand genommen. Eine Beinträchtigung des Bestehens der Verwandten hat also auch hier nicht stattgefunden.

Biebler hat sofort darauf, daß die Rettungskolonne der Feuerwehr und ein Arzt alarmiert wurden, die nach Angabe des Vorsitzenden der Arbeiter-Sanitätskolonne sehr schnell zur Stelle waren. Hieraus ist zu folgern, daß Biebler keineswegs die Absicht hatte, den Sanitätsdienst zu verhindern.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis der Ermittlungen kann es dahingestellt bleiben, ob und inwiefern das Verfahren, soweit Körperverletzung in Frage kommt, auf Grund der Verordnung über die Vernehmung von Straftätern in Preußen vom 21. August 1925 niedergelegt ist.

V. Da dem Polizeioberleutnant Biebler und den übrigen an dem Vorfalle beteiligten Polizeibeamten keine strafbare Handlung nachzusehen ist, kommt schon allein aus diesem Grund eine Anführung oder Bestätigung des früheren Polizeipräsidenten Runge nicht in Frage.

Demnach war das Verfahren gegen alle Beteiligten einzustellen.

(89.) Dr. Dufner.

Dreitausend Menschen haben die blutigen Ereignisse vom 13. März 1925 im „Volkspart“ mit erlebt. Sie werden erfrucht sein über den staatsanwaltschaftlichen Bericht, Biebler und seine Schießelken nicht nur für schuldig zu erklären, sondern ihn als den Führer des Mordes, der Ordnung, in als den Beschäftiger der Versammlungsteilnehmer hinzustellen. (Vorleser: Wäpfer auf I.)

Wer hat zuerst geschossen? Diese Frage erörtert die Staatsanwaltschaft für unbeeantworte, obwohl Hunderte einwandfrei Zeugen ausgesagt haben, daß der erste Schuß auf Seiten der Menge fiel, obwohl Biebler selbst bekundet hat, daß er zuerst geschossen sei. Man merkt die Absicht zu erkennen, Bieblers Schloß vor angeblich geschehen, er behauptet durch ein Bieblers Mißverständnis nur durch sein lautes Geheul vom Tische herunter, Biebler fühle sich bedroht, deshalb eröffnete er das Feuer. Wenn ein Teil der anderen Schußleute. Aber wo sind die Feststellungen, was das Kommando zur Gründung des Schnellfeuereinsatzes auf die aus dem Saal strömende Menge gab? Wozu auch? Biebler war berechtigt — aufzulösen, obwohl das Verbot der Ausländerbetreten nach dem Jugendamt des Ministers Geering keine gesetzliche Grundlage hatte, obwohl Biebler nicht den Auftrag hatte, die Überlegung der Ausländerbetreten zu verhindern, sondern lediglich die Überlegungen der Menge zu verhindern, was er aber im Dienst der Schließung bereiten verpfligt zu haben ist. Biebler war berechtigt — zu schießen, ausweichende Hilfe für seine Opfer unmöglich zu machen, Biebler war endlich berechtigt — amnestiert zu werden, wenn er sich durch sein brutales Verhalten gegenüber den Verwandten und Sanitätsern der Körperverletzung schuldig gemacht hätte! Wenn die Dinge nach der Meinung der „objektiven“ Behörde der Welt“ so liegen, wer zweifelt daran, daß Biebler berechtigt war, für seine Leistung im „Volkspart“ am 13. März die ihm zuteil gegebene Vöhrbeurteilung zu verlangen?

Genügend abgesehen von Tatsächlichem, beweist die Begründung der Bestehensentscheidung offensichtlich den Mangel an juristischer Objektivität. Wenn Biebler nicht, er selbst habe zuerst geschossen und von hundert anderen Zeugen niemand eblig laien kann, daß der erste Schuß von a d e r Seite gekommen wäre, so ist eben Biebler der Schuldige. Wenn der Versammlungsteilnehmer bekundet, Biebler habe ihn mit Erschießen bedroht und Biebler diese Behauptung bestritt, so steht nicht Auslage gegen Auslage, sondern es müssen Zeugnisse anderer gemeldet werden.

Den Gipfel erreicht die Begründung für Bieblers Freispruch bei der Wörlung der Zeugenauslage, Biebler habe zum Polizeiamtmeister Schulz gesagt: „Ich werde dafür sorgen, daß die Lumpen aus dem Saal kommen.“ Das muß man zweifeln lassen: Biebler bestritt, diese Äußerung getan zu haben. Ebenso bekundet Schulz, daß Biebler die zuletzt erwähnte Äußerung nicht gemacht habe. Es ist auch sehr unmaßgeblich, daß Biebler bezügliche Äußerungen getan haben sollte. Selbst wenn man diese Äußerung als erwiesen ansieht...“

Weshalb verschweigt die Staatsanwaltschaft aber sonst die Namen der Zeugen? Das ist sehr auffällig. Weshalb dürfen andererseits „mindestens die Angaben der Beamten, die nicht geschossen haben, nicht unberücksichtigt bleiben?“ Der Polizei, die zehn Menschen grandios erschossen hat, glaubt die Staatsanwaltschaft noch in ein paar hundert Zeugen auf der Zivilbevölkerung. Schon in in Broschüren der Angehörigen immer ungenügend, aber Polizei bildet eine Ausnahme. Sie wird genannt, selbst wenn der Gedanke der „Befugigung“ vorliegt. (Vorleser: Wäpfer auf II.) Hier wird übrigens angegeben, daß jeder Polizeibeamte, der sich weigerte, in eine wehrlose Menschenmenge zu schießen, tatsächlich von der Schußpolizei als ungeeignet „ausgeschlossen“ entlassen worden ist.

Aber das staatsanwaltschaftliche Verfahren für Biebler ist die Arten noch nicht geschlossen. Weder juristisch noch politisch. Doch mag die Arbeiterfront schon heute bei Kenntnisnahme des staatsanwaltschaftlichen Beschlusses erkennen,

daß sie die Taten von Volkspart-Verbrechen am 13. März nur dann rächen kann, wenn sie selber Biebler sein wird!



Veranstaltungen

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.
Halle, S. 11 f. 6, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Bezirg Halle - Merseburg

Bezirg Halle - Merseburg
Jugendleiterkreis Halle a. d. S.
Verdenstr. 14, Fernruf 1473
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

6 billige Angebote in Haushaltwaren

Table listing household goods with prices:

6 Eier, 1a, 1b, 1c	1,95	1,65	1,45	0,95	0,80	0,58
2 Eier, 1a, 1b, 1c	2,95	2,50	1,95			
3 Eier, 1a, 1b, 1c	4,65	3,95	2,95			
4 Eier, 1a, 1b, 1c	5,95					
5 Eier, 1a, 1b, 1c	7,75	6,50	4,65	4,25		

„Roter Frontkämpfer-Bund“

„Roter Frontkämpfer-Bund“
Kameraden, beachtet den Film „Ein Mann“
Das Kulturfest der...
Kameraden, beachtet den Film „Ein Mann“

Stadt-Theater
Walhalla
Volksparl
Frei-Konzert
Sobell
Gr. Ulrich-
45 Reilstraße 1

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Veranstaltungen der Kulturvereine
Besuch u. Halle, Theaterstr. 14, Fern-
ruf 1474. - Volkskassen Leipzig 107 001.

Stadt-Theater
Walhalla
Volksparl
Frei-Konzert
Sobell
Gr. Ulrich-
45 Reilstraße 1

Bruno Paris
Steppdecken
Boranzen
Rakete

Dr. med. A. W. Kurtz
Dr. med. Anita Kurtz
Befamntmachungen

Wanderer
Sachse & Müller
Kulturhilfsgemeinde

Wanderer
Sachse & Müller
Kulturhilfsgemeinde

Kulturhilfsgemeinde
„Thalajale“
Was Blume Wunder

Wanderer
Sachse & Müller
Kulturhilfsgemeinde

Wanderer
Sachse & Müller
Kulturhilfsgemeinde



Arbeiter der hallischen Betriebe

Arbeiter der hallischen Betriebe

Die schwebenden Lohn- und Arbeitsbedingungen der hiesigen Arbeiter hindern auch bei dem Kampf um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darum beweist, daß wahrhaftig international denkt und bereit ist, deren kämpfenden hiesigen Brüdern zu helfen. Besucht die China-Rundgebung am Sonntag, dem 18. April, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Sofispar“, großer Saal.

Reichsgesundheitswoche und Betrieb

Von einem Betriebsrat

Seit einiger Zeit wird in ganz Deutschland Propaganda für die Reichsgesundheitswoche getrieben. Für uns Arbeiter in den Betrieben ist ein großes Arbeitsfeld vorhanden, um von unseren Erfahrungen aus Forderungen zu stellen und dafür zu sorgen, daß die Gesundheitswoche auch wirklich dazu einleitet, wo uns der Schuh drückt. Da sind: Betriebsunfälle, Unfallversicherung und Unfallversicherung als erster Stelle zu nennen. Die heutigen Unfallversicherungsbedingungen der einzelnen Berufsvereinigungen sind so, daß, wenn der Arbeiter im Betriebe nicht genau aufgepaßt, er bei einem Unfall stets selbst als der schuldige Teil dasteht. Ich habe zum Beispiel folgenden Fall miterlebt: Ein Kollege wird von einem zwei fippenden Wagen getrefft. Der Unternehmer bezeugt, daß der Arbeiter selbst daran teil, und der Kollege wurde in seiner Verantwortung abgemittelt. Einige Kollegen des Betriebes sowie der Betriebsrat haben sich sofort erboten, sich dem Unternehmen gegenüber als bürgerschaftliche Vorgesetzte zu erklären und den Beweis erbracht, daß nicht der Kollege, sondern das Antreiben der Firma schuld an dem Unfall gewesen ist.

Die Unfallversicherungsbedingungen müssen sämtlichen Arbeitern ausgedrückt werden, es müssen direkt im Betrieb Vorträge gehalten werden über die Vermeidung von Unfällen, so daß ein jeder Kollege an den eigenen teilnehmen kann. Die Statistiken über Betriebsunfälle werden von Jahr zu Jahr trauriger. So meldet dieser Lage die bürgerliche Presse, daß die Unfallzahl im Jahr 1915 eine Steigerung von 25 Prozent erfahren haben, obwohl die Gesundheitswoche der Eisenbahnen eine geringere geworden ist. Die Betriebsräte oder Vertrauensleute in den Betrieben haben dafür zu sorgen, daß die bürgerliche Presse, daß die Unfallzahl im Jahr 1915 eine Steigerung von 25 Prozent erfahren haben, obwohl die Gesundheitswoche der Eisenbahnen eine geringere geworden ist. Die Betriebsräte oder Vertrauensleute in den Betrieben haben dafür zu sorgen, daß die bürgerliche Presse, daß die Unfallzahl im Jahr 1915 eine Steigerung von 25 Prozent erfahren haben, obwohl die Gesundheitswoche der Eisenbahnen eine geringere geworden ist.

Die „armen“ Kapitalisten!

Wir entnehmen dem W.T.B.:

Zuckerfabrik Halle a. S. Der nunmehr vorliegende Abschluß der Geschäftsjahre des Geschäftsjahrs 1925 weist nach Absatz aller Unkosten einen Nettogewinn von 232 283 Mk. ein, von dem nach Abzug aller Abschreibungen von 122 283 Mk. ein Reingewinn von 110 000 Mk. verbleibt. Davon sollen 4487 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden, während der Rest zur Ausschüttung einer Dividende von 5 Prozent dient.

Halle, 13. April. In der heute stattgefundenen Bilanz-Ausschüttungsratsung der Hallischen Pflanzerei A.G. wurde beschlossen, der für Freitag, den 7. Mai, nach Halle, Hotel „Stadt Hamburg“, einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung die Verteilung einer Jahresdividende von 8 Prozent (im Vorjahr 6 Prozent) bei 27 Millionen Mark Verlust) vorzuschlagen.

Mansfeld A.G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Eisen. In der heute in der Dresdener Bank in Berlin abgehaltenen Bilanz-Ausschüttungsratsung der Mansfelder Werke A.G. wurde beschlossen, die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent (im Vorjahr 6 Prozent) bei 27 Millionen Mark Verlust) vorzuschlagen.

Halterhader-Blauenberger Eisenbahn-Gesellschaft in Blauenberg a. S. Die Generalversammlung genehmigt den Abschluß für 1925, der einen Reingewinn von 555 068 Mark ergibt, aus dem 4 Prozent Dividende ausgeschüttet werden. Obwohl die wirtschaftliche Lage des Betriebes ungünstig beeinflusst, ist trotzdem im Besonderen die im Güterverkehr im neuen Jahre eine erfreuliche Verbesserung zu bemerken. Die leistungsgemäßen ausübenden Aufsichtsratsmitglieder, Oberbürgermeister a. D. Banft in Quedlinburg und Kammerpräsident Dr. Zimmermann, Braunschweig, wurden wiedergewählt.

Meißenburger Ueberlandbahn, A.G. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1925 weist einen Reingewinn von 173 316,12 Mk. auf, aus dem eine Dividende von 7 Prozent verteilt werden soll. Die Generalversammlung hat den Abschluß bereits genehmigt. Der Verzicht auf den Gewinn der Gesellschaft nur im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ungünstig.

Bersprechungen und Läten

Neue Sorge II, Theißen

Auf den 17. Bedenken Montanverleih verweist man die Proleten mit den gemeinen Mitteln auszubilden. Zug und Trug spielt dabei eine große Rolle. Auf der Grube Neue Sorge II sollte eine neue Doppelschicht nach dem Tagebau aufgeföhrt werden. Man solle die Arbeiter aus allen Ecken und Geben heran, und es wurden ihnen 60 Pfennig Lohn für den Kaufmeter verprochen. Nach einiger Zeit wurden mehrere Arbeiter wieder von der Arbeit weggeholt. Am Wochenlohn glauben sie, etwas mehr als sonst bei der Zahlung herauszubekommen, aber die Kumpels hatten sich hinter geschickt, denn die Verrechnungen des Oberleiters stellen sich lediglich als ein Mittel härterer Ausbeutung heraus. Viele waren auf den Weim hereingefallen! Als sie sich nun über die schäbige Handlungsweise bewußten, wurden sie noch verhöhnt und ihnen erklärt, daß, wenn sie auf Afford bestehen würden, es ihnen noch schlechter ergehe. Das stimmt natürlich nicht, denn, wenn es wirklich an dem gemein wäre, hätte die Gesellschaft auch bestimmt nicht das ausgehahlt, was im Afford verdient man, gerade auch, wenn es weniger gewesen wäre. Derartige Dinge sind ja schon öfters vorgekommen.

Im den Profit herauszuschinden, bedienen sich die Unternehmer der schäblichsten Mittel. Man munkelt, daß es immer noch Leute gibt, die sich immer wieder so mißbrauchen lassen. Der Bergarbeiter lebt überhaupt nicht wie ein Mensch. Von früh 4 Uhr bis abends 7 Uhr ist er auf den Beinen, bei einem Wochenlohn von 28 Mark. Bei den Jugendlichen ist es noch schlimmer. Diese haben genau so eine lange Arbeitszeit und erhalten einen Schichtlohn von 3,19 Mark. Dabei werden die dreifachen Arbeiten von ihnen verlangt, zum Beispiel ausmisten der Arbeitsgrube in der Wohnung des Oberleiters und dergleichen andere schöne Sachen. Wenn sich die Proleten krank melden, erhalten sie am nächsten Tage sofort die Kapote. Dies ist auch ein Beitrag zur Reichsge- und Gesundheitswoche. Deshalb müssen wir es, sich jetzt in den Gewerkschaften zu veranlassen und den Kampf aufzunehmen gegen die Ausbeuter.

Halle'sche Maschinenfabrik

Der 12-Prozent-Entwurf

Wir Arbeiter lernen jetzt so richtig erkennen, welches Spiel die Bourgeoisie mit uns treibt. 12 Prozent Dividende kann die Halle'sche Maschinenfabrik auszahlen, und auf der anderen Seite wird durch die Rationalisierung der Betriebe die Ausbeutung ungeheuer verhärtet. Lohnkürzungen, 10 bis 12 Stunden Arbeitszeit und Entlassungen sind auf der Tagesordnung. Die Arbeitslosen werden gegen die Arbeitenden ausgespielt.

Bei den Kapitalisten heißt es immer: Die Produktion muß gesteigert werden, aber das geschieht nur durch unsere Knochen und auf unsere Gesundheit. Gewinne der Unternehmer steigen, die Arbeiter aber gehen zugrunde und sinken zum Lumpenvolk herab. Die Kapitalisten können sich das erlauben, weil der Arbeiter schläft. Kollegen, heraus aus der Daulauferei!

Am Montag, dem 19. April, ist Betriebsratswahl

Wählt die Gewerkschaftsliste und nicht die gelbe Liste! Ihr Wahl, wie es gemacht wird: Einen Kollegen, der als Spitzenkandidat der freien Gewerkschaftsliste aufgestellt ist, haben sie schamlos wegen „Arbeitsmangel“ entlassen. Deshalb müssen wir es recht zeigen, daß wir auf dem Posten sind. Sonst arbeiten wir den Unternehmern zu erst recht in die Hände!

Heraus aus unseren Wohnungen mit der bürgerlichen Zeitung, mit der „Arbeitsmangel“ vertritt unsere Interessen! Hinein in den Deutschen Arbeiterverband, damit wir von hier aus ein besseres Dasein erkämpfen können.

Ford-Methoden in Deutschland

Firma Alwin Heinrich, Gohlis-Luna

Es wird höchste Zeit, daß genannte Firma einmal unter die Lupe der Öffentlichkeit genommen wird. Der Herr Unternehmer war früher Angestellter im Bauamt und hat, was wahrscheinlich die meisten Arbeiter wissen, ein sehr schlechtes Beispiel für die Arbeiter gegeben, daß man als Unternehmer schneller reich werden kann. Man braucht ja auch nicht viel Grütze zu besitzen, um Unternehmern spielen zu können. Dafür muß man desto reichlicher über den Profit ausbeuten können.

Die Arbeiter müssen ein bestimmtes Quantum an Arbeit verrichten. Wer dieses nicht erreicht, für den liegen die Kapote bereit. Die Maurer werden kontrolliert, indem der Unternehmer im Vorbeigehen mit dem Bleistift einen Strich an die Steine macht.

Pflichtarbeit und Notstandsarbeit

Nur so oft wirkt sich die Betätigung der Erwerbslosen auf Pflichtarbeiten zu einer Schläne aus. Deshalb ist notwendig, daß die Erwerbslosen mit den gesetzlichen Bestimmungen über den Vertraut machen. Dazu heißt der § 14 der Weimarer Verfassung die Verpflichtung zur Arbeit, die Pflicht zur Leistung einer Pflichtarbeit vorhanden ist, die Festlegung der Unterbringung der Pflichtarbeit abhängig zu machen ist.

Wer also die Leistung einer Pflichtarbeit abgeben will, verleiht dadurch das Recht auf die Unterbringung und die Unterweisung der Erwerbslosen die Leistung der Pflichtarbeit nach § 14 nur, wenn die Art der Arbeit darat ist, daß sie ihm nach seinem körperlichen Zustande nicht zugemutet werden kann. Es darf 8. ein Urmacher, Dackler, Bergarbeiter oder ähnlicher Arbeiter, der in seinem Beruf mit der Ausführung seiner Arbeit und Dinge angefaßt wird, ein Erwerbsloser oder dergleichen als schwere Arbeit abgeben. Obenbei darf ein mit Rheumatismus befallener Arbeiter eine Arbeit im Walzer oder Schlamm abgeben, wie ein von der Lungentuberkulose befallener Arbeiter solche Arbeiten abgeben darf, die seiner Gesundheit schädlich wären.

Die Dauer der Pflichtarbeit soll nach Artikel 7 der Ausführungsverordnungen vom 2. Mai 1925 in der Regel wöchentlich 16 Stunden nicht übersteigen.

Als Entschädigung für die Pflichtarbeit soll der Träger der Pflichtarbeit den Arbeitern bis zu 50 Prozent der Hauptunterstützung gewährt. Diese Entschädigung darf mit der Hauptunterstützung zusammen den Betrag nicht übersteigen, den der Arbeiter erhalten würde, wenn die Arbeit als Notstandsarbeit ausgeführt würde (siehe weiter unten). Endlich bestimmt dieser Artikel 7 der Ausführungsverordnungen, daß die Entschädigung nur zu zahlen ist, wenn die Arbeit ordnungsgemäß ausgeführt wird. Dieser Satz kann zu ungeheuren Schikanen Anlaß geben, denn es ist keine Verpflichtung darüber vorhanden, wer darüber entscheidet, ob eine Arbeit ordnungsgemäß ausgeführt ist. Der Arbeiter ist dabei der Willkür des Trägers der Pflichtarbeit preisgegeben.

Wichtig ist dabei, daß der Pflichtarbeiter nur seine Arbeitskraft, d. h. sich selbst, bei der Pflichtarbeit zur Verfügung stellt. Eine Ablehnung der Arbeit darf nicht darin erblickt werden, daß der Arbeiter kein Werkzeuge mitbringt. Das Werkzeug hat stets der Träger der Pflichtarbeit zu liefern. Bietet es demnach der Arbeiter, so kann er eine besondere Anweisungspflicht dafür verlangen. Gepfändet werden darf die Unterbringung wie auch die Entschädigung der Pflichtarbeiter nicht. Die Leistungen aus der Erwerbslosenunterstützung unterliegen, weil sie nur den Charakter der Unterbringung tragen, der Pfändung nicht, auch nicht für Steuerzwecke (§ 19 Erwerbslosenunterstützungsgesetz).

Als Pflichtarbeiten sind anzusehen nur gemeinnützige Arbeiten wie Instandhaltung und Instandsetzung öffentlicher Gebäude, Wege, Spielplätze, Verkehrsmittel und ähnliches. Siet aber solche Arbeiten, die eine solche Arbeit sein, durch die nicht anderen Arbeitenden die Beschäftigungsmöglichkeit genommen wird. Ganz besonders zu beachten ist die Bestimmung des § 14 C. 2., wonach nicht beliebig jeder Gemeindevorsteher eine Pflichtarbeit anordnen darf, sondern nur der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Verwaltungsausschuss kann die Leistung der Pflichtarbeiten zu fordern und bestimmte Arten von Arbeiten als Pflichtarbeit zu kennzeichnen, nicht dem Gemeindevorsteher oder der Gemeindeverwaltung übertragen, sondern höchstens einem vom Verwaltungsausschuss beauftragten, paritätisch

Die Lehrlinge werden mit Steinarbeiten und anderen harten Handarbeiten beschäftigt, wofür sie den horrenden Lohn von 10 Pf. pro Stunde erhalten. Die Saupolizei fände hier Arbeit, die Zimmerleute sollen rufen, aber Beschäftigung ist nur an einigen Stellen vorhanden, so daß man gleich die Fertigkeiten durchfallen kann. Für solche Sachen hat der Herr Unternehmer kein Augenmerk.

Arbeitskollegen, wie lange noch wollt ihr Euch diese Methoden gefallen lassen? Wird es nicht höchste Zeit, sich freigelegentlich zu organisieren und die jetzigen Zustände besichtigen zu helfen?

Betriebsratswahl

Grube Pflanzerei

Auf Grube Pflanzerei, Braunsdorf, verteilten sich bei der Betriebsratswahl 83 abgegebene Stimmen auf Liste 1, freie Gewerkschaften: 24 Stimmen; 2 Sekt. Liste 2, Betriebsgemeinschaft: 71 Stimmen; 2 Sekt.; ungültig: 78 Stimmen; 0 Sekt.

Ein Betrieb ohne Betriebsrat

Tagebau Wählig

Es macht sich erforderlich, auch einmal den Tagebau Wählig unter die Lupe zu nehmen. Da gibt es Beamte und Angestellte, die bei der Spitze der Oberleitung stehen, die Arbeiter aber da zum Beispiel irgendeine Lokomotive entleert auf Grund der schlechten Gleise, so beschimpft er die Bedienungsanstalten nicht nur mit Schlägen, sondern auch, daß die Arbeiter nicht mit Schien, sondern mit Eisen arbeiten. Auf der Spitze gibt es keine Pausen. Von früh 6 bis abends 6 Uhr wird gearbeitet und mehr dem, der rebellisch werden will. Ihm wirkt Vergebung nach einem anderen Betrieb oder Entlassung.

Auch der Steiger Weger ist ein Mensch, der unter die Lupe genommen werden muß. Von verschiedenen Seiten hat er schon eine gehörige Tracht Prügel bekommen. Es ist auch notwendig, daß wir den Schachtmeister D. D. D. näher betrachten, der ein ganz gefährlicher ist. Er bringt es fertig, die Arbeiter, die sich über die Pflichten und Arbeitsmethoden im Betrieb unterhalten, beim Oberleiter als Heher und Unruhiger zu denunzieren. Er versucht Arbeiter zu isolieren und mit Trügen zu treiben.

Arbeitskollegen im Tagebau Wählig! Warum habt ihr keine Betriebsratsliste eingereicht? Seht ihr schon so weit, daß auch die paar Betriebsratskandidaten ins Gefängnis nehmen? Seht Euch doch die Herren Vorgesetzten an, wie sie Euch mit jedem einzelnen treiben! Das kann nur verhindert werden durch eine Petition an die Regierung. Zeigt den Zuständen des Kapitals, daß ihr auf dem Posten seid.

Arbeiter, macht es nach!

Die Belegschaft der A.-G. Farbindustrie in Wolfen bei Bitterfeld sprach sich mit 1751 gegen 205, die für Arbeiter waren, für die bürgerliche Mehrheit am 1. Mai aus. Von 2600 Mann Belegschaft beteiligten sich 1981 an der Abstimmung, 53 Stimmen waren ungenügend.

zusammengesetzten Unteranspruch. Hiergegen verließen sehr viele Gemeindevorsteher und -verwaltungen. Die Erwerbslosen haben auf die Innehaltung dieser Vorschrift besonderes Gewicht zu legen. Nur gegen diese Vorschrift verstoßen und wird von den Erwerbslosen die Leistung einer solchen, nicht nach Vorschrift angeordneten Pflichtarbeit abgelehnt, so darf diese Ablehnung nicht die Entschädigung der Unterbringung zur Folge haben.

End in einer Gemeinde keine Gelegenheit vorhanden, die Erwerbslosen bei einer Pflichtarbeit zu beschäftigen, so können nach § 14 C. 2. die Erwerbslosen ordnungsgemäß arbeiten und volle Arbeit leisten, wie die Notstandsarbeiter. Diese Art der Behandlung von Gelehes wegen muß geradezu wie Arbeitspflichten auf die Notstandsarbeiter wirken. In genau derselben Weise wie der Woll- oder Textilindustrie auch die Kurzarbeiter, soweit sie unterstellt werden, verpflichtet, Pflichtarbeit zu leisten.

Einen völlig anderen Charakter wie die Pflichtarbeit trägt die Notstandsarbeit, wie schon die angeführte Bezeichnung aufweist. Die Notstandsarbeit ist zwar eine Form der Erwerbslosenunterstützung, gilt aber rechtlich nicht als Unterhaltungsverhältnis, sondern als ein Beschäftigungsverhältnis. Der Notstandsarbeiter muß nach § 9 der Bestimmungen über Notstandsarbeiten Entlohnung erhalten, wobei die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung, der Beitrag der Erwerbslosen zur Notstandsarbeit, so wird ihm die Erwerbslosenunterstützung genau so entzogen, als wenn er ablehnt, eine ihm durch das Arbeitsamt oder den Arbeitsnachweis angetragene Arbeit bei einem Unternehmer anzunehmen. Er hat dann eine Wartezeit von vier Wochen durchzumachen, um wieder in den Genuß der Unterbringung zu kommen.

Einen kläglichen Rechtsanspruch auf Leistung von Notstandsarbeit und so auf eine Beschäftigungsmöglichkeit hat kein Erwerbsloser. Der § 7 der Bestimmungen über Notstandsarbeiten legt lediglich, daß zu Notstandsarbeiten in erster Linie Erwerbslose herangezogen werden sollen, die schon längere Zeit arbeitslos sind, wie auch nicht zwingend verlangt ist, daß derbestehende Erwerbslose nur dann zu Notstandsarbeiten außerhalb des Arbeitsamtes zu verwenden sind, wenn ledige Erwerbslose nicht mehr vorhanden sind. Der Arbeitsnachweis hat dafür Sorge zu tragen, daß möglichst viele Erwerbslose nachdemard bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden, was durch ein Auswechseln erreicht werden soll. In einer Dauer nicht über sechs Wochen über den Monat abschließend werden und innerhalb eines Jahres darf die Beschäftigung eines Erwerbslosen bei einer Notstandsarbeit die Dauer von sechs Monaten nicht übersteigen.

Halle und Saalkreis

Parteigenossen, schafft Freiquartiere!

Am Sonntag, dem 24., und Montag, dem 25. April, findet in Halle der diesjährige Bezirksparteitag der KPD. Statt. Zu dieser Veranstaltung werden eine große Anzahl Quartiere benötigt. Wir appellieren an die Parteigenossen, die bereit sind, zu fordern alle Mitglieder unserer Partei auf, soweit sie in der Lage sind, Freiquartiere zur Verfügung zu stellen und diese unverzüglich im Ortsbüro, Verzeichnungsliste 14, zu melden.

14, Halle-Merseburg.

An alle Mitglieder des KPD!

Am Montag, dem 19. April, abends 8 Uhr, finden folgende Werkschicht-Berlinungen:

- Halle:
 - Für den Bezirk 1 (Osten) im „Gemeinschafts-Park“, Brauhausstr.
 - Für den Bezirk 2 (Süden) im „Vokal-Freunde“, Morfeburger Str.
 - Für den Bezirk 3 (Westen) im „Vokal-Freunde“, Morfeburger Str.
 - Für den Bezirk 4 (Norden) im „Vollspart“, Zimmer 2.
 - Für den Bezirk 5 (Zentrum) hat bereits am Donnerstag die Berlinkung stattgefunden. Alle Genossen werden von der Werkschichtführung persönlich eingeladen, damit sie wissen, zu welchem Werkschicht sie gehören. Anmeldungen können mitgebracht werden.

Städtische zur Reichsgesundheitswoche

Das hiesige Stadthauptamt hat ein umfangreiches Fest mit einem Hauptprogramm zur Reichsgesundheitswoche herausgegeben. Es beginnt mit einem „Vortrag“ der die ganze Volkshilfe und Gesundheit dieser von der Regierung aufgelegenen Veranstaltung kennzeichnet. „Vorträge von weit geöffneten Fenstern“, heißt es, „wenn das Fenster auf einen Hof hinausgeht, in den nie ein Vordach fällt. Den Körper über und immer wieder über. Das kostet keine Mühe, das kostet nur ein wenig Zeit. Besonders notwendig ist das wachheitlich für Arbeiter, die nach schichtlicher Arbeit und anschließenden weiten Weg von der Arbeitstätte nach Hause kommen und laubende und abgeheft sind. Das alles, sagt der entlassene Vortrag, muß geschehen und noch viel mehr, wenn aus „Not und Hunger“ der Kräfte- und Nachtruhe, Arbeitsnot, Wohnungsnot, Wohnungsnot uns und unsere Kinder erdrücken können.“ Wenn auch? Welche freude Gesundheit und wohl vollendeter Wohl. Aber man könnte Italien aus diesem Programm herausheben, die angehen, wie man über das Ende der breiten Massen mit Stammtischgesprächen hinwegtäuscht.

Unter einem halben Dutzend Veranstaltungen täglich geht es nicht ab. Aber die fällt schon beim Lesen des Sonntag-Programms eine Unrichtigkeit ins Auge, die nicht wegen der angelegenen zu werden. Am Sonntag sind nämlich nach dem Programm um 2 Uhr Turnveranstaltungen des Arbeiter-Turnvereins nicht vorgesehen. Das trifft in Wirklichkeit nicht zu. Denn nicht hat es abgelehnt, sich an dem hiesigen Programm der Reichsgesundheitswoche zu beteiligen, weil der Magister einen geplanten Umgang der Arbeiter-Sportler, der am Sonntagvormittag hätte stattfinden sollen, verboten hat. Wir können uns denken, daß es bürgerlichen Herrschaften unangenehm wäre, wenn zu gleicher Zeit der Umgang der bürgerlichen und der Arbeiter-Sportler tagelangen hätte. Dann würde der Unterschied zwischen bürgerlichen und Arbeiter-Sportern deutlich werden, und das will ja gerade die Reichsgesundheitswoche vermeiden. Sie will alle Gegenstände der Arbeiter, um die Protesten von ihren eigenen Aufgaben ablenken.

Am Sonntag werden auch nach dem hiesigen Programm Vorträge über „Volkshilfe“ gehalten werden. „Vortrag für Frauen“, heißt es bei dem einen Vortrag, „für Männer“ bei dem anderen. Die ganze Volkshilfe der bürgerlichen „Aufklärungs“arbeit wird offenbart, und es ist interessant zu hören, daß der eine Vortrag ausgerechnet von „Polizei-Meistern“ gehalten wird, während der andere von einem „Arbeiter“ als absolut proletenfeindlich und als „Antikommunist“ einen bedeutenden Aufbruch hat. Wo der Volkshilfe ist, darf der Parteitag nicht fehlen. „Vortrag Hagemeier“, sagt das Programm des Stadthauptamtes, wird einen Vortrag über „Frauenpflichten im Kampf für die Volksgesundheit“ halten. Nun, der Vortrag muß es ja wissen.

Das Programm zeigt eine Menge Fälschungen durch irgendwelche Institutionen an. Eine Fälschung durch die hiesigen Gewerkschaften wäre angebracht. Aber das würde für die bürgerliche Gesellschaft Selbstmord bedeuten. Und sie hilft sich daher mit allen Mitteln; auch gerade mit diesem: der Reichsgesundheitswoche.

Reichsgesundheitswoche und Konsumverein

Weder die Methoden der Bekämpfung der Volkskrankheiten wird in der nächsten Woche sehr viel erreicht und geliebt werden. Dabei ist es anzuerkennen, daß die Bedeutung der Konsumvereine für die Volksgesundheit hinwunderlich ist. Der Wert der Konsumvereine wird von der Arbeiterkraft in der Regel nur nach der Höhe der Rückvergütung beurteilt, die am Jahresabschluss zur Auszahlung kommt. Viel wichtiger sind aber die höheren Aufgaben, die die Gesundheitsbewegung bereits verwirklicht hat und noch zu verwirklichen hat. Eine dieser Aufgaben, die für die Volksgesundheit ungeheuer wichtig ist, ist die Aufgabe von einwandfreien und vertrauenswürdigen Bedarfsmitteln. Hier wird von den Privatfirmen oftmals sehr geliebt, wie die zahlreichen Gesundheitsbewegungen beweisen. Man findet zu stark entzerrte Milch, Seife ohne genügend Fettgehalt, reinen Kaffee ohne Schokolade mit verbleibenden Kaffeebohnen, gemahlene Gewürze mit allen möglichen Dingen vermischt und sonst eine Unmenge chemischer, fälschlich überhaupt nicht erkennbarer Veräufschungen. Dieser Zustand ist meistens gemindert worden durch die Eigenproduktion der Gesundheitsbewegung, das heißt, durch die Warenherstellung in den eigenen Betrieben der Konsumvereine und in den Betrieben der Großhandelsvereine deutscher Konsumvereine. Haben wir doch

heute in Deutschland fast 400 Konsumvereinsbetriebe, in denen in mehrheitlich, teilweise einwandfrei, Weise über den besten für günstigen Lohn und Arbeitsbedingungen Bedarmen hergestellt werden. Aber schon einmal Gelegenheit hatte, die Brotbereitung in den kleinen, lustigen und laubenden Genossenschaftsbetrieben zu beobachten, die wird augenblicklich, daß hier ein gutes Bild Arbeit in der Volksgesundheit gegeben wird. Auf die 40 eigenen Betriebe der Großhandelsvereine trifft das in gleichem Maße zu. Hier werden in modern eingerichteten Betrieben von 4000 Beschäftigten die verschiedensten Artikel hergestellt. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß nur helles Rohmaterial, das in eigenen Laboratorien auf seine Beschaffenheit geprüft wird, zur Verarbeitung kommt. In hundertprozentiger Beziehung sind die Betriebe mehrheitlich eingerichtet. Wannen- und Brausebäder, die während der Arbeitszeit benutzt werden, stehen jedem zur Verfügung. In den großen Speisereichen werden Getränke zu Selbstkosten abgegeben und. Wenn auch hier noch manches vorzubereiten ist, so sind doch gute Anlässe zu einem erträglichen Arbeiten vorhanden.

Die Verlagsvereine deutscher Konsumvereine verlegt die Genossenschaft mit Tinten und sonstigen Papierwaren, die früher sehr oft in der Hauswirtschaft oder in Geschäftsläden und Buchhandlungen hergestellt wurden. George W. Schneider, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die

Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt sind, sind die Merkmale der Heimarbeit. Die ungelegenen Verhältnisse und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem fürchterlichen Verdienstobjektionsstrahlung, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumvereine entsteht. Am Interesse aller Beteiligten war es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Übergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern.

Zug der Wohnungsnot, die brennendste Frage der heutigen Zeit, kann betrieben werden. Die Sammler, Produktion und auch andere Konsumvereine können schon mit wesentlichen Mitteln aufzutreten. Manches kann auf viele Wege zur Bekämpfung der Wohnungsnot, je nach den lokalen Verhältnissen getan werden.

Die allgemeine Dristanantenhalle a. S. Kleine Klausstraße 16, hat im Rahmen der Reichsgesundheitswoche einen dem Zwecke der Veranstaltung entsprechende Ausschmückung ihrer Räumlichkeiten vorgenommen, die der besonderen Beachtung des Publikums empfohlen wird. In lebendiger Darstellung werden dem Besucher die Gefahren des Betriebs in der Lage gezeigt. Ein anderer Teil der Ausstellung ist dem Elend der Mutter und des Kindes und der Wohnungsnot gewidmet. Auf der anderen Seite wird dargelegt, wie durch geistliche Schmersführung, Körperpflege und Sport und durch den Aufenthalt in Luft und Sonne Mittel geboten sind, um den Gefahren, welche den Erwerbstätigen und seine Familie auf Schritt und Tritt umgeben, nach Möglichkeit zu begegnen. Die Ausstellung ist nur während der Vorbereitungen der Halle (wertiglich von 9 bis 1 Uhr) geöffnet. Die Ausstellung lag in den Händen der hiesigen Arbeiter-Kasse (Kasse) und ist zu sehen, die sich eigenmächtig in den Dienst der Sache gestellt haben.

Öffentliche Auktion der roten Hilfe. Regiert Halle-Merseburg. Frau Reichardt, Halle, Bernburger Straße 4, ger. Sacken. Gen. Böhmemann, Halle, Hartz, 3 Mt. Familie Heide, Halle, Mansfelder Straße 65, 2 Paar Kinderfüße, 1 Kleider. Frau Heiderich, Halle, 1 Tennis. Frau Kupper, Halle, Viktoriastraße 15, verschiedene Kleidungsstücke. Ges. b. Jugendweise b. Walter Werner, Halle, Lindenstr. 71, 6 Mt. Durch Gen. Kord b. Sportball im „Vollspart“, 10,23 Mt. Durch Gen. Kord b. Eierentwürfen im „Vollspart“, gel. 3,50 Mt. Von Jugendweise 1,65 Mt. Von Franz Krause, Zwintzstraße 1,70 Mt.

Die gesamte werktätige Bevölkerung von Halle trifft sich am Sonntag, dem 18. April, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Vollspart“, wo

Dr. Shi Kai Chi, Kanton (China) über Der Freiheitstampf des chinesischen Volkes

spricht. Diese Kundgebung der M.S. muß zu einem wichtigen Massenprotest gegen den blutbesten und räuberischen Imperialismus werden.



Elendshöhlen des Proletariats

Was die Reichsgesundheitswoche nicht zeigt



Genossin Frieda Lehmann, Mitglied des Provinziallandtags, berichtet über eine Wohnungsbesichtigung:

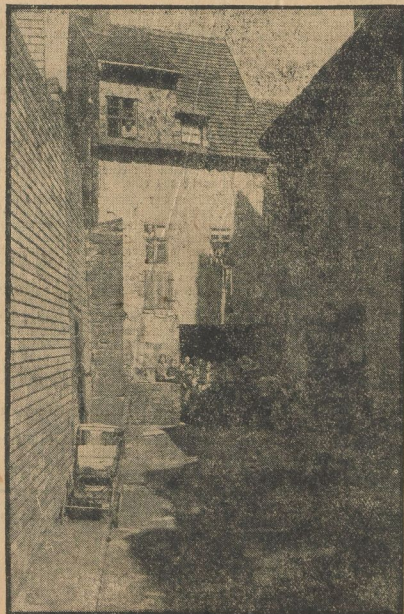
Unter Weg führte uns zuerst nach Saalberg, Ecke Bäckerstraße, wo die Wohnungen in solch einem Zustande sind, daß sie schon längst geräumt werden sollten, da in den Wohnungen die Decken einfallen. Aber die Stadt Halle hat keinen Gefaxtraum.

Wegärter 3 und 4 ist ein zusammenhängendes Gebäude, dessen Zimmer in ganz kleinem Format und in vollkommen baufälligen Zustande sind.

Nun ging unsere Wanderung nach Unterplan 8 und 9, wo wir Zustände antrafen, die jeder Beschreibung spotten. Leider konnte nicht das ganze Gebäude fotografiert werden, weil nur eine Schippe als Hof dort ist. In der ersten Etage befindet sich ein drei Meter großes Zimmer, welches zwei Meter hoch ist, wo eine Familie, Mann, Frau und ein 4 Monate altes Kind, haust. Auf dem gleichen Flur wohnt eine Familie, wo 7 Personen in Stube und Kammer untergebracht sind. Sie können sich dort kaum drehen, denn die zwei Zimmer sind auch nur zwei Meter hoch. Die Familie hat schon dreimal eine Wohnung bekommen und hat durch Zwang des Wohnungsamtes eingeweiht werden sollen, wurde aber immer wieder durch Sabotage der Hauswirte abgelehnt.

Eine Familie Schmidt hat eine Wohnung von 10 Quadratmetern für 9 Personen. Auch dort fällt die Decke ein. Wenn man vor dem Hause steht, denkt man, der ganze Formweg mit der Wohnung fällt zusammen.

Die Familie König muß mit 6 Personen in einer Kammer



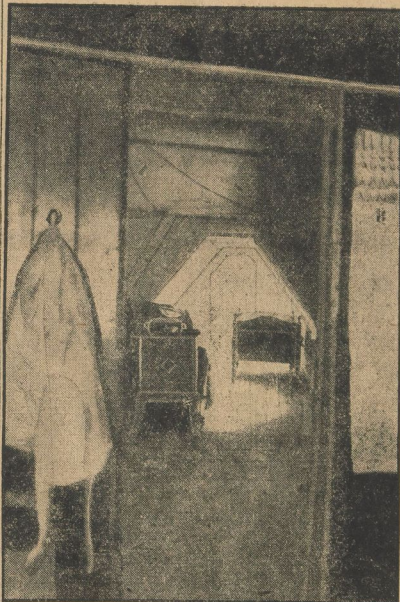
schlafen: zwei erwachsene Söhne, zwei erwachsene Töchter, Vater und Mutter. Die Mutter erklärt, daß sie es nicht mehr ertränken könnte. Die Kinder sind im Alter von 23, 22, 19 und 17 Jahren. Wenn die großen Mädchen unwohl sind, können sie nicht eher aus dem Bett, bis alle aufgestanden sind, weil zwischen den Betten noch nicht einmal ein halber Meter breiter Gang ist. Und so sind in dem Hause Unterplan 8 alle 16 Wohnungen besetzt und auch alle mit so großen Familien besetzt. Im Hause Unterplan 9 ist es das gleiche Bild.

Unsere Wanderung führte uns dann nach dem Trödelviertel. Hier ist jedes Haus ein Kapitel für sich, und man könnte einen Roman schreiben von der sogenannten Sitte und Moral, die die Bürgerlichen an den Proleten vermögen. „Sitte“ heißt hier für die armen Menschenkinder, die durch Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit ihren Körper verkaufen müssen, die Sittenlosigkeit.

Nun gingen wir nach Hart 51. Dieses Haus gehört dem großen Bauunternehmer und Stadtverordneten Pfeiffer. Man muß schon sagen: wenn alle Stadtväter von ihren Mietern verlangen, in solchen Schweinehöhlen zu wohnen, wie Herr Pfeiffer es tut, dann würde die ganze Bevölkerung bald verlassen und verreden wie in dem Seuchenbezirk Hart 51. Es fragt sich, ob Herr Pfeiffer seine Villa auch so behandelt wie das Proletenhaus Hart 51.

Mühlerg mit dem sogenannten „Himmelreich“, Hunderte von Proleten haben in diesem Viertel nur Kassenamen als Wohnungen. Wenn man vor dem „Himmelreich“ steht, denkt man immer, das ganze Gebäude kommt einem mit seinen sechs Stod auf den Kopf geflogen, so einen banfälligen Eindruck macht dieses Gebäude.

Das ist nur ein Weniges von dem hallischen Wohnungselend. Und Herr Kreismedizinalrat Hillenbergl hat mir mitzugeben müssen, daß in allen diesen Wohnungen Abhilfe geschaffen werden muß. Aber getan wird trotzdem nichts.



Die Goldgrube des Stadtverordneten Pfeiffer. Die beiden oberen und das Bild in der Mitte zeigen „Wohnungen“ aus dem Hause des Stadtverordneten und Bauunternehmers Pfeiffer. — Die unteren Bilder sind die Häuser Unterplan 8 und 9.

Demagogie oder Dred in den Ohren?

Das „Volksblatt“ glaubt in seinem Bericht über die letzte Sitzung der Stadtverordneten aus den Kommunisten wieder einen Seitenhieb verlegen zu müssen. Es fächelt über die Ausführungen der Genossin Hermann, die die Mißstände der städtischen Fürsorge unter die Lupe nahm, folgendes:

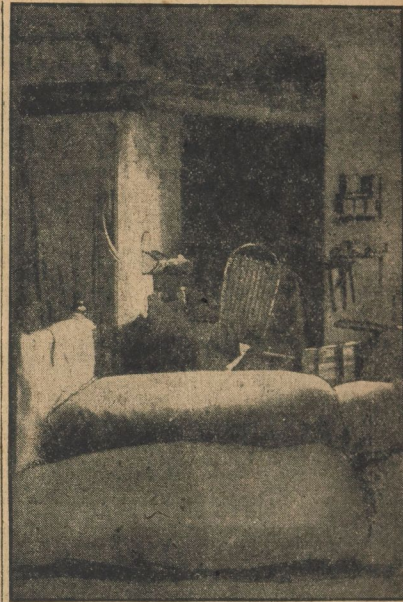
„Die rote Frauenbündlerin Hermann polemisierte mit den bei ihr besonders üblen Liebererhebungen gegen die Fürsorge, was ihr verächtliche Bezeichnungen durch Stadtrat Behlhunjen eintrug.“

Was die Genossin Hermann in der Stadtverordnetensitzung vorbrachte, war gegenüber der Wirklichkeit nur eine Abwertung und in keiner Weise übertrieben. Die sozialdemokratischen Abgeordneten und Redakteure vertreten ja bekanntlich am allerwenigsten die Interessen der arbeitenden Bevölkerung. Wäre es anders, dann hätten auch sie sich schon einmal um die Zustände auf dem heiligen Fürsorgeamt gekümmert, und würden nicht mehr von Liebererhebung schreiben. Wir wollen diesen eigenartigen „Arbeitervertretern“ nun Gelegenheit geben, sich von der Richtigkeit der von der Genossin Hermann vorgebrachten Tatsachen zu überzeugen. Zum Beispiel war es die Fürsorgebeamtin Hausleiter, die einen schwächlichen jungen Menschen von 16 Jahren unter allen Umständen zu einem Landwirt zur Arbeit aufs Land schicken wollte. Es handelt sich um den Jugendlichen Otto Borkhoff, dessen Körpergewicht nicht mehr als 66 Pfund beträgt. Selbst die Ärzte müssen zugeben, daß dieser Mensch schwere Arbeit und körperliche Anstrengungen tunlichst vermeiden soll. Es liegt uns hierüber ein ärztliches Attest vor, das folgenden Wortlaut hat:

Medizinische Fakultät Halle (S), den 19. 3. 1926.
Universitäts-Kollegium Franzosenweg
Direktor: Prof. Dr. G. Grund

Ärztliche Befehlsung

Der Otto Borkhoff war hier zur klinischen Untersuchung. Es handelt sich um einen konstitutionell schwächlichen, in der Ent-



wicklung zurückgebliebenen Menschen. An den inneren Organen, besonders an der Lunge, war kein pathologischer Befund zu erheben. Eine Beschäftigung auf dem Lande in frischer Luft und bei guter Ernährung können auch mir nur empfohlen, schwere Arbeit und körperliche Anstrengung sind jedoch tunlichst zu vermeiden.

(Stempel) J. M. D. Heber

Wenn eine Fürsorgebeamtin nicht weiß, daß ein 16jähriger Junge mit einem Körpergewicht von ganzen 66 Pfund keine Landarbeiten verrichten kann, dann ist damit bewiesen, daß sie auf einem solchen Posten nichts zu suchen hat.

Rechtlich verhält es sich mit Fräulein Rambow, ebenfalls eine Fürsorgebeamtin, die wir erst vor kurzer Zeit anlässlich einer Gerichtsverhandlung gegen einen Kriegsbeschädigten, gegen den sie als Zeuge auftrat, genauer unter die Lupe nahmen. Zwischen ihr und den Unterstützungsempfängern kommt es regelmäßig zu heftigen Anstößen, da diese „Damen“ sich ungeheuerlich benimmt. Fräulein Rambow war es auch, die einem Unterstützungsempfänger sagte:

Er solle sich die Unterkufen geschneiden und daraus Schuhe machen, wenn er welche braucht.

Wir haben auch keine Ursache, zu verschweigen, daß Stadtrat Behlhunjen der Genossin Hermann selbst gegenüber erklärt hat, daß Fräulein Rambow die unsäglichste Vertreterin auf dem Fürsorgeamt sei. Allerdings ist es dann im höchsten Maße zu bewundern, daß man aus dieser Erkenntnis nicht die nötige Konsequenz zieht.

Die hier angeführten Tatsachen hat Genossin Hermann auch in der Stadtverordnetensitzung vorgebracht, ohne allerdings Namen zu nennen. Obige Frage an das „Volksblatt“, „Demagogie oder Dred in den Ohren“, ist also berechtigt.



Klassenkampf

Kommunistisches Organ
für den Bezirk Halle-Merseburg mit der Illustrierten Arbeiter-Zeitung „Der Rote Stern“

Der „Klassenkampf“ erscheint jeden Freitag nachmittags, außer Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis: frei Haus monatlich 2,50 Mark; durch die Post bezogen 2,80 Mark, ohne Sachsendungsgebühr. Bezugs- und Druck-Verkaufsstellen: Halle-Merseburg, c/o K. D. B. Halle, Postfach 14.

Einzelpreis: 15 Pf. Halle, Sonnabend, den 17. April 1926

Einzelpreis 15 Pf.

Halle, Sonnabend, den 17. April 1926

6. Jahrgang + Nr. 90

Wie lange noch will die Arbeiterschaft dem Treiben der Fürstentumseigenen zusehen?

Die Verhandlungen um das Schandkompromiß

„Völlige Übereinstimmung zwischen Reichsregierung und Regierungsparteien“

(DDJ.) Berlin, 16. April. Die Verhandlungen, die heute vormittag zwischen dem Reichskanzler, den beteiligten Reichsministern und den Vertretern der Regierungsparteien des Reichstages über das Kompromiß zum Gesetz über die Fürstenaufsicht und über das Gesetz zur Vereinfachung des Wärfenrechts (Duellbestimmung) begonnen haben, wurden um 2 Uhr zum völligen Abschluß gebracht. In Bezug auf beide Angelegenheiten ist eine völlige Übereinstimmung zwischen der Reichsregierung und den Regierungsparteien erzielt worden.

Ungeheuerliche Einzelheiten über den neuen Entwurf

„Nur einige andere Formulierungen“ — zugunsten der Fürsten!

(DDJ.) Berlin, 16. April. Die Kompromißvor schläge, über die heute in der Angelegenheit der Fürstenaufsicht zwischen den Regierungsparteien des Reichstages und der Reichsregierung eine Einigung erzielt worden ist, denen sich inhaltlich mit dem Kompromißentwurf, der vom Reichsausschuß des Reichstages vor Jahren in der ersten Lesung erledigt worden ist, nur hinsichtlich des Reichsausschusses einige andere Formulierungen (1) des Textes gemacht worden. Die wesentlichen Bestimmungen des Kompromisses gehen dahin: Der Reichstag ist für die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den ehemaligen Fürstentümern voll mit dem Vorstehen aus vier richterlichen (1) und vier nichtrichterlichen Beisitzern besetzt. In den Fällen, wo eine Gesamtabstimmung festzustellen ist, kann nur auf Antrag beider Parteien das Verfahren wieder aufgenommen werden (1). Bis zum Jahre 1950 dürfen die aus den Entscheidungen genannten Mittel nur zu verbotswidrigen Gebrauchen, zu wahlkräftigen oder zu künftigen Zwecken verwendet werden. Ebenfalls bis zu diesem Jahre darf ein ausgeglichenes Kapital nur mit Genehmigung des Landes in das Ausland gebracht werden. In der neuen Formulierung wird der Kompromißentwurf am nächsten Dienstag dem Reichsausschuß des Reichstages vorgelegt werden.

Der Reichsgerichtspräsident als Vorsitzender des Sondergerichtshofes?

Berlin, 16. April. Zum Vorsitzenden des Sondergerichtshofes für die Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den ehemaligen

Mobilisation der internationalen Arbeiterschaft

für den Bergarbeiterkampf in England

Brüssel, 16. April. Das internationale Bergarbeiterkomitee nahm heute in Gegenwart der englischen Bergarbeiterdelegierten einstimmig eine Resolution an, in der es u. a. heißt: Das internationale Komitee erklärt sich vollständig solidarisch mit den englischen Bergarbeitern. Das internationale Komitee ist erforderlichenfalls bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausfuhr von Kohle nach England zu verhindern. Sollte nach einer Prüfung der Lage durch die zuständigen nationalen Organisationen ein internationaler Streik beschlossen werden, so wird das internationale Komitee diese nationalen Organisationen dazu verpflichten, den Streik nicht zu beenden, bevor nicht eine vernünftige Grundlage für die Wiederaufnahme der Arbeit in allen Ländern, die in dem Kampf verwickelt sind, gefunden worden ist. Das internationale Komitee wird in diesem Falle als Streikkomitee handeln, dessen Anweisungen für alle Länder verbindlich sind.

Transportarbeiter und Eisenbahner solidarisch mit den englischen Bergarbeitern

(Eig. Drahtmeld.) Brüssel, 17. April. Der internationale Transportarbeiterverband erklärte dem Bergarbeiterkomitee, nötigenfalls seine Unterstützung in einem Kampf der englischen Bergarbeiter zur Verfügung zu stellen. (Eig. Drahtmeld.) London, 17. April. Die Londoner Eisenbahnergewerkschaft hat alle Eisenbahner Englands aufgefordert, die Bergarbeiter voll zu unterstützen. Der Konflikt in der englischen Maschinenindustrie hat sich weiter verschärft.

Die wachsende revolutionäre Gärung in Polen

(Eig. Drahtm.) Warschau, 17. April. Seit vier Tagen dauern Demonstrationen und Ansammlungen von Arbeitslosen in größeren Mengen in allen Städten

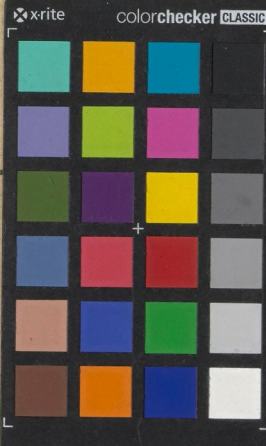
Fürstentümern ist nach einem Bericht des „Berliner Tageblattes“ der Reichsgerichtspräsident in Aussicht genommen. Das Blatt glaubt, daß die Reichsregierung den vorliegenden Charakter des Kompromisses verneinen wird.

Külz weiß von nichts Marx „nicht zuständig“!

Obwohl eine WTB-Meldung mitteilt, daß Reichsminister Kühl am kommenden Dienstag im Reichsausschuß des Reichstages Erklärungen zum Fürstentumskomproiß abgeben wird, hat sich folgendes zugezogen:

Die Mitglieder des Reichsausschusses Kuppel, Mühlberg und Stöcker hatten gestern eine Unterredung mit dem Reichsminister Kühl, der erklärte, daß er für die Fragen nicht zuständig sei und amtlich vom Reichsausschuß überhört nicht wisse. Er habe amtlich noch keinerlei Mitteilung davon erhalten und sich auch infolgedessen noch nicht damit beschäftigt. Er rief den drei Vertretern des Ausschusses, beim Reichsminister Kühl anzufragen, der erst ein amtliches Gutachten vorlegen müsse, ehe sich das Reichsausschussmitglied mit der Frage befassen könnte. Marx erklärte, er verstehe nicht, was Kühl mit diesem Gutachten meine. Jedenfalls habe das Reichsministerium kein Gutachten abgegeben. Am liebsten sei ihm vom Reichsausschuß auch nichts bekannt. Marx glaubt, daß das Kabinett in einer seiner nächsten Sitzungen sich mit dieser Frage befassen werde; aber er sei nicht zuständig und könne keinerlei verbindliche Äußerung geben.

Vorstehende Meldungen aus den parlamentarischen Dunkelkammern sprechen für sich selbst und müssen die gesamte Arbeiterschaft alarmieren. Die äußere Regierung, Regierungsparteien, Marx und Kühl können die diesbezüglichen Unklarheiten nur lösen, wenn sie immer noch intensiver an der Arbeit des Reichstages wieder teilnehmen.



Stadtdelegierten-Konferenz Halle

Sonntag, den 18. April, vormittags 9 Uhr, im Restaurationsaal des „Wolfspar“

Thema:

Die Tagung der Erweiterten Exekutive

Referent und Korreferent vom Zentralkomitee der KPD. Alle gewählten Delegierten der Betriebs- und Straßenzellen müssen pünktlich erscheinen. Partei- und Gewerkschaftsbund dienen als Ausweis. Die Parteigenossen können unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches an der Konferenz teilnehmen. Bezirksleitung der KPD, Halle-Merseburg

Die Reichsgesundheitswoche — ein Ablenkungsmanöver

M. Arendsee

Das Ziel und der Sinn der Reichsgesundheitswoche, die morgen beginnt, ist nach den Richtlinien der Veranstalter, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege hinzuweisen und das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl jedes Einzelnen gegenüber seinen gesundheitlichen Pflichten zu stärken. Das heißt, es soll ein ständiges Ablenkungsmanöver getrieben werden gegenüber der verantwortungsvollen Politik der heutigen Reichsregierung, deren Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Verunsicherung von Millionen, zu einem grauenvollen Wohnungsstand, zu Massenarmut und damit Massenelend und Zerstörung der Gesundheit geführt hat.

Die allgemeine Aufmerksamkeit soll auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege hingewiesen werden; das wagen dieselben Herren dem Volke vorzutun zu lassen, die bei Aufstellung des Etats von Reich, Ländern und Gemeinden zeigen, wie sie die gesundheitlichen Fragen einsehen.

Die Steuern, die aus Massen durch Lohnabzug, indirekte Steuern und Zölle herausgepreßt werden, dienen zur Aufrechterhaltung ihres Machtkompromisses, Reichsmacht, Soldat, Junker und Kirche. Für die Bekämpfung der ungeheuren gesundheitlichen Schäden ist in der Regel kein Geld vorhanden. Deshalb der Ausruf: „Hilf Dir selbst!“

Der Gesamtetat des Reiches in Höhe von rund 9 Milliarden enthält für die gesamte Volksarbeit 4 1/2 Millionen, darunter noch 1 300 000 Mark für die persönlichen und fiktiven Ausgaben des Reichsgesundheitsamtes und 1,8 Millionen für Bekämpfung des Alkoholismus, so daß für das Gesundheitswesen selbst nur 1,1 Millionen bleiben. Diese Summe ist gegenüber dem Vorjahre um 2 Millionen verringert worden.

Der Mitteletat dagegen ist von 465 Millionen auf 560 Millionen, also um 95 Millionen erhöht worden. Die technische Hilfe ist mit 2 850 000 Mark bedacht.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose sind überhaupt keine Mittel in den Etat eingelegt (1). Lediglich aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus werden der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und dem Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose je 150 000 Mk. überwiesen. Die kommunizierten Anträge, je 50 Millionen in den Etat einzulegen und in das zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Sicherung der unentgeltlichen Behandlung besonders in Krankenhäusern und Präventionsmaßnahmen aufzunehmen, ferner ein Zentralkomitee zu ernennen, wurden abgelehnt. Die Regierung erklärte, jede finanzielle Bekämpfung des Reiches abzulehnen, ebenso sei es nicht möglich, ein Tuberkulosegesetz vorzulegen, weil die Länder nicht geneigt seien, die Kosten zu übernehmen. Preußen stellt im Etat für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 50 000 Mk. und für ärztliche Unterstützung der „Kontrollbirnen“ 120 000 Mk., für Tuberkulosebekämpfung 400 000 Mark zur Verfügung. In den anderen Ländern treten Einsparungen für den Zweck überhaupt nicht in Erscheinung.

So bleibt die Bekämpfung dieser Volkspesten, die ihre Hauptursache in den elenden Wohnungsverhältnissen haben, lediglich Sache der Sozialversicherung, für die die Arbeiterschaft die Kosten aufzubringen hat.

Zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit gibt das Reich an die Reichsanstalt in Charlottenburg 180 000 Mk. Zuschüsse, Preußen stellt 400 000 für diese Zwecke zur Verfügung, während für Anschaffung eines einzigen Zuchthauszuges aus England 600 000 Mk. ausgegeben wurden, 30 000 Mk. wurden allein an Vermittlungsgebühren bezahlt. Die Gesamtausgaben für Pferdebezugs- und Pferdezüchtung betragen 17,4 Millionen, 15,4 Millionen aus der Kennenmeistersteuer und 2 Millionen noch aus den Steuerzuschüssen der Arbeiter. Die Zuzug von Pferden ist also für den preussischen Staat wichtiger als die gesundheitsliche Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder.

Ebenjenerlei geschieht etwas für die Schulkinderversorgung, die ärztliche Versorgung und Schulpflege bleibt Sache der Gemeinden. Im preussischen Etat sind ganze 40 000 Mk. für Schulgesundheitspflege, im sächsischen Etat ist eine Summe für Schulkinderversorgung in Höhe von 200 000 Mk. enthalten.

„Eine hohe Säuglingssterblichkeit ist nicht tragbar, ein falsch genährtes oder schlecht gehaltenes Kind soll wie ein persönlicher Vorwurf wirken“, so heißt es in den genannten Richtlinien. Werde's Guck, Rotterdams, und hab's ihnen heim.

Der Stadtrat Dr. Sängling aus Gagny berichtet an den Magistrat, daß Arbeitslosigkeit, dauernde Kurzarbeit, geringe Löhne der Textilindustrie zu katastrophaler Verunsicherung der dortigen Arbeiterschaft führt. Die Kinder bekommen nicht zu essen, was ihnen zuträglich ist, sondern was wenig kostet. Alle guten Ratschläge nützen nichts. Zwei Drittel der Kinder sind rachitisch oder in Gefahr, es zu werden. Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule, das Mittagessen besteht bei vielen aus Kaffee und Brot. Die Bekleidung ist lächerlich.

Das ist nur ein kleiner Auschnitt aus dem Elendsdasein des Arbeitervolkes. Aber der Gebietsregierung macht den Herrschenden viel Sorge. Gegen die „Mittelungswoche“ wird in der Reichsgesundheits-